

DTSA im Line Dance

Allgemeine Infos / Fragen & Antworten

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) verleiht für tanzsportliche Leistungen das **Deutsche Tanzsport-Abzeichen (DTSA)**. Für das DTSA gelten die gleichen Rahmenbedingungen, wie für das vom Deutschen Sportbund verliehene Deutsche Sportabzeichen. Es ist die offizielle Auszeichnung des DTV für gutes Tanzen und körperliche Fitness. Momentan werden pro Jahr rund 1.000 Abnahmen in den 2.200 Tanzsportvereinen des DTV im ganzen Bundesgebiet durchgeführt. Inzwischen haben viele der gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Krankenversicherungen den Erwerb des Tanzsportabzeichens dem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gleichgestellt. Damit ist das DTSA anerkannt und die Mitglieder können mit Bonuspunkten ausgestattet werden.

Allgemeine Informationen:

Alle Regelungen zum DTSA stammen vom DTV (in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden) und sind für das gesamte Bundesgebiet gültig.. Die Richtlinie zum **DTSA** kann auf der Website des DTV eingesehen und heruntergeladen werden.

Wer kann ein DTSA erwerben?

Jeder, der die Tänze kann. Es ist keine Mitgliedschaft in einem Verein o.ä. erforderlich.

Welche DTSA-Stufen gibt es und wie viele Tänze muss ich Tanzen?

- Bronze nach erfolgreicher Erstabnahme (3 Tänze)
- Silber nach erfolgreicher Abnahme an Inhaber des Bronzeabzeichens (4 Tänze)
- Gold nach erfolgreicher Abnahme an Inhaber des Silberabzeichens (5 Tänze)
- Brillant nach erfolgreicher Abnahme an Inhaber des Goldabzeichens (6 Tänze)

Werden die Abzeichen Gold oder Brillant zum 5., 10., 15. Mal erfolgreich abgelegt, so erhält der Teilnehmer das entsprechende Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, ... jedes Abzeichen zählt hier für sich.

für Kinder bis 8 Jahre

- kleines Tanzsternchen nach der ersten erfolgreichen Abnahme. (2 Tänze)
- großes Tanzsternchen nach erfolgreicher Abnahme an Inhaber des kleinen Tanzsternchens. (3Tänze)

Wer kann eine DTSA-Abnahme veranstalten?

Jeder Tanzsportverein kann beim Landestanzsportverein (LTV) eine DTSA-Abnahme beantragen. Er muss einen Abnahmeleiter benennen, der u.a. überprüft, dass die Abnahme ordnungsgemäß angemeldet und vom DTSA-Beauftragten des jeweiligen Landesverbandes inkl. der Abnehmer genehmigt wurde sowie den Verleihungsbedingungen entsprechend durchgeführt wird. Der Abnahmeleiter ist nicht zu verwechseln mit dem Prüfer.

Wie und wo muss die Abnahme beantragt werden?

Der ausrichtende Verein hat die beabsichtigte Abnahme unter Angabe von Abnahmeleiter und Abnehmern beim Landestanzsportverband zu beantragen. Die Formulare stehen auf der Website des DTV zum Download zur Verfügung.

Wer legt die Line Dances für eine DTSA-Abnahme fest?

Es gibt keine bundes- oder länderweite Festlegung für DTSA-Tänze. Daher legen die ausrichtenden Vereine, häufig in Abstimmung mit Breitensportwarten oder Prüfern und unter Beachtung der verschiedenen Schwierigkeitsgrade und der erforderlichen Figuren innerhalb einer DTSA-Stufe selbst fest, welche Tänze getanzt werden. Alternativ kann der Ausrichter das mitbringen eigene Choreographien zulassen.

Welche Anforderungen gibt es an die Tänze, die für das DTSA ausgewählt werden sollten?

Es ist wichtig, Tänze verschiedener Rhythmen, wie Walzer, Cha Cha oder Polka auszuwählen. Darüber hinaus haben die Tänze eine entsprechende Anzahl Figuren zu enthalten: für Bronze 4, für Silber 6, für Gold 8 und Brillant 10 Figuren. Eine Figur ist eine Abfolge von Schritten oder Gewichtswechseln, nicht nur ein einzelner Schritt.

Muss ich die einzelnen Stufen nacheinander ablegen oder kann ich auch gleich ein DTSA Gold ablegen?

Nein, überspringen von Abzeichenstufen ist unzulässig, es muss immer mit Bronze begonnen werden. Zwischen den Abnahmen müssen mind. 4 Monate liegen.

Wie läuft eine DTSA-Abnahme ab?

DTSA-Abnahmen können in kleinem Rahmen durchgeführt werden, meist aber veranstalten die Vereine dazu ein größeres Event mit DTSA-Abnahme. Der Abnahmeleiter legt fest, wie viele Tänzer gleichzeitig geprüft werden. Außerdem besteht die Forderung, alle Tänze der jeweiligen Stufe am Stück durchzutanzten, um ein gewisses Level an Kondition zu zeigen.

Was wird während einer Abnahme geprüft?

Die Mindestleistung ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden. Eine turniermäßige Ausführung ist nicht zu verlangen

Beim Kindertanzabzeichen „kleines“ und „großes Tanzsternchen“ ist die Mindestanforderung erbracht, wenn sich die Teilnehmer innerhalb der Gruppe bzw. der vorgesehenen Choreographie bewegen. Es gibt hierbei nur ein Gesamtergebnis ohne Aufteilung in einzelne Wertungsgebiete.

- Bewertet wird in folgenden Wertungsgebieten:
- Musik (Takt, Rhythmus, Musikalität),
- Balancen (statische, dynamische Balance, Führung bei Paartanz),
- Bewegungsabläufe (im Raum, im Verlauf der Energieeinheit, eines Bewegungselements).
-

Der Prüfer will generell eine gute tanzsportliche Leistung sehen, aber auch beispielsweise bei einem Walzer das „Rise and Fall“, das „Auf und Ab“. Bei nicht ausreichenden Leistungen in Musikalität, Takt und Rhythmus wird das DTSA nicht bestanden. Wurde ein Tanz als „nicht bestanden“ gewertet, darf der Bewerber dafür nochmals mit einem Ersatztanz antreten.

Gibt es Vorschriften in Bezug auf die Kleidung bei einer Abnahme?

Das Tanzen in Turnierkleidung ist nicht gestattet, die Abnahmen erfolgen in Trainings- oder Alltagskleidung.

Was ist, wenn ich mich vertanze?

Vertanzen ist kein Problem, solange der Bewerber in Takt und Rhythmus bleibt.

Was kostet es?

Der DTV erhebt gegenüber dem ausrichtenden Verein für die Abnahme eine festgelegte Gebühr. Der Verein kann aber eventuellen weiteren Kosten wie Hallenmiete, Kosten für Prüfer u.ä. – auf die Bewerber umlegen.

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um Prüfer für eine DTSA-Abnahme zu werden?

Wer Prüfer für eine DTSA-Abnahme werden möchte, muss eine Lizenz vom DTV erwerben und Mitglied im DTV oder eines LTV sein. Er muss selbst das DTSA im Line Dance in Gold erworben haben. Abnehmerlizenzen können u.a. erhalten Trainer (Tanzen) mit gültiger Lizenz, soweit sie aktiv Breitensportgruppen trainieren, Trainer C Breitensport (Tanzen) mit gültiger Lizenz, die als Abnehmer geschult wurden und geeignete Personen, die für die Tätigkeit als Abnehmer durch die LTV besonders geschult wurden. Die Abnehmerlizenz wird durch den Beauftragten des DTV jeweils für zwei Jahre ausgegeben. Sie wird nur verlängert, wenn der Inhaber während dieser zwei Jahre mindestens selbst eine Abnahme für das DTSA in Gold bzw. Gold mit Kranz abgelegt oder an einer zum Lizenzerhalt ausgeschriebenen Schulung teilnimmt. |

Quelle

“Living Line Dance” Nr.2 Juni-August 2012
& DTV DTSA Verleihungsordnung / Stand: 10.2017 Ausgabe 04.2018
Angaben ergänzt Stand 2018